

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) für die Teilnahme am 7. Norddeutschen Ernährungsgipfel am 05. September 2024 - gültig ab 01. Januar 2024

1. Anmeldung

Die Anmeldung hat grundsätzlich schriftlich (online über die Webseite des AMV) zu erfolgen und ist verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende bzw. Angemeldete die ATB und eventuell gesonderten Teilnahmebedingungen an. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, sämtliche geforderten Anmeldedaten vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben.

Die Anmeldedaten unterliegen dem Datenschutz. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und mit einer automatisch generierten Mail bestätigt. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist der/die Zahlungspflichtige zu benennen, der/die die Kosten für die Teilnahme am Norddeutschen Ernährungsgipfel übernimmt. Der/die Zahlungspflichtige hat nach Rechnungslegung den Rechnungsbetrag bis zu dem in der Rechnung genannten Termin auf das angegebene Konto zu zahlen. Ist der/die Zahlungspflichtige nicht gleichzeitig auch der/die Teilnehmer/in, so haftet der/die Teilnehmer/in gesamtschuldnerisch mit dem/der Zahlungspflichtigen für die Zahlung des vereinbarten Preises. Die Zahlungsverpflichtung gilt unabhängig von Leistungen Dritter.

Die Rechnungslegung erfolgt schriftlich oder elektronisch. Hierzu hat der/die Anmeldende bzw. Zahlungspflichtige eine postalische Anschrift und eine E-Mail-Adresse anzugeben. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preise und die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer.

Kosten für Unterkunft sowie Parkgebühren sind durch den/die Teilnehmer/in selbst zu tragen. Bei Nichtzahlung des fälligen Betrages vor Veranstaltungsbeginn ist der AMV berechtigt, den/die Teilnehmer/in mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen.

3. Rücktritt und Kündigung

Ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum 31. Juli 2024 ohne Angabe von Gründen

möglich. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären, maßgeblich ist der Eingang der Erklärung beim AMV.

Bei Rücktritt zwischen dem 01. und 18. August 2024 wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 30 % des Teilnahmeentgeltes erhoben. Erfolgt eine Rücktrittserklärung nicht fristgerecht (bis zum 18. August 2024) oder erscheint der/die Teilnehmer/in nicht zum 7. Norddeutschen Ernährungsgipfel, so hat er/sie das Teilnahmeentgelt in voller Höhe zu zahlen. Der/die Angemeldete kann eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen, der/die mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt.

4. Absage/Ausfall und Verlegung, Wechsel von Referenten

Der AMV hat das Recht, den 7. Norddeutschen Ernährungsgipfel bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus einem anderen wichtigen Grund abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte in voller Höhe rückerstattet. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Dem AMV steht das Recht zu, den Termin zu verlegen. Dem/der Teilnehmer/in dadurch entstehende zusätzliche Kosten werden vom AMV nicht übernommen.

Der AMV behält sich Änderungen im Programm vor. Diese berechtigen nicht zur Kündigung des Vertrages oder Minderung des Entgeltes.

5. Haftung

Die Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV) haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des AMV oder seiner Erfüllungsgehilfen.

6. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) für die Teilnahme am 7. Norddeutschen Ernährungsgipfel am 05. September 2024 - gültig ab 01. Januar 2024

späterer Informationen im Zusammenhang mit der Veranstaltung gespeichert werden.

Gespeicherte Daten werden streng nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften behandelt. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung festgelegten Aufbewahrungsfristen werden eingehalten, danach werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken an andere Unternehmen.

7. Online-Streitbeilegung

Gemäß der Europäischen Verordnung über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung) wird auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission hingewiesen:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Der AMV nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

8. Ton-, Bild und Videoaufzeichnungen

Aufgrund von Urheber- und Nutzungsrechten sowie von Persönlichkeitsrechten ist die Erstellung von Audio-, Foto- und Videoaufnahmen durch die Teilnehmenden grundsätzlich untersagt. Im Rahmen der Veranstaltungen können zum Zwecke der Dokumentation und Werbung Fotoaufnahmen bzw. Filmaufnahmen getätigt werden. Die/der Teilnehmende erklärt sich mit der Abgabe der Anmeldung damit einverstanden, dass Foto- bzw. Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, zur Dokumentation/Werbung und Veröffentlichung in den Medien (Print und Online) gespeichert, genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Zu diesem Zweck dürfen diese auch an Dritte weitergegeben werden. Die Teilnehmenden verzichten ausdrücklich auf jegliche Honorarzahlungen.

10. Schlussbestimmungen

Die geltende Hausordnung sowie die Ordnung zum Verhalten im Brandfall sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen für alle Aktivitäten in den Veranstaltungsräumlichkeiten.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen erfolgen in Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch Teilnehmer/innen sind unwirksam.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des AMV.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ATB unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.